In diesem Dokument zur Notentransparenz ist nach Notenbildungsverordnung (NVO) §7-§10 [6] dargelegt, wie in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet werden.

Die Notenbildung ist in Abschnitt C exakt definiert. Zur besseren Verständlichkeit wird diese in Abschnitt A vereinfacht und exemplarisch dargestellt. Die Reduktion in Abschnitt A hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Version Notentransparenz 2024-09-04v1

abrufbar unter https://transparenz.hilberg.eu/2024-09-04v1

ID: 46a6f64dfc391bde7a58d2841784a88369f60439

#### Version dieses Dokumentes 2024-09-04v1-DOC

abrufbar unter https://transparenz.hilberg.eu/2024-09-04v1/nt.pdf

ID: 46a6f64dfc391bde7a58d2841784a88369f60439

# Abschnitte der Notentransparenz

# A Notenbildung (verbalisiert, vereinfachte Darstellung)

\_

## B Kriterien für die Erteilung mündlicher Noten

1

# C Notenbildung (exakte Definitionen)

2

## A Notenbildung (verbalisiert, vereinfachte Darstellung)

- (1) Schriftliche und mündliche Noten sind im Verhältnis  $w_{\mathrm{sm}}:1$  gewichtet.
- (2) Verbesserungen können in die schriftliche Note mit einfließen.
  - (a) Verbesserungen werden immer in Bezug zu der aktuellen Note aus Kurztests und Klassenarbeiten gewichtet.
  - (b) Verbesserungen fließen nur in einem Bereich von  $w_{\rm th}$  um halbe Noten mit in die schriftliche Leistung ein. Beispiel:  $w_{\rm th}=0.25$ ; Wenn der Schnitt aus Kurztest und Klassenarbeit zwischen z.B. 2.25 und 2.75 liegt, dann wird jede fertige Verbesserung mit 2.25 gewertet und jede Fehlende mit 2.75.
  - (c) Fehlerhafte oder unvollständige Verbesserungen verbessern oder verschlechtern den schriftlichen Schnitt nicht.
  - (d) Die Gewichtung der Verbesserungen entspricht, äquivalent umgerechnet auf die jeweiligen Randbereiche des Notensystems in Bezug zu dem relativen Anteil des Einflussbereichs  $w_{\rm th}$ , zwei Klassenarbeiten.
  - (e) Die Änderung der schriftlichen Note durch Verbesserungen ist auf höchstens  $2 \cdot w_{\rm th}$  begrenzt.
  - (f) Verbesserungen haben nur einen Einfluss auf die schriftliche Note, wenn sich fehlende und fertige Verbesserungen nicht in der Anzahl ausgleichen.
- (3) Eine Anzahl von  $n_{\mathrm{KT}_0}$  Kurztests werden zusammen wie  $w_{\mathrm{s}_0}$  Klassenarbeiten gewertet. Unterschreitet die Anzahl der Kurztests  $n_{\mathrm{KT}_0}$ , wird anteilig gewertet. Bei Überschreitung werden alle Kurztests zusammen wie  $w_{\mathrm{s}_0}$  Klassenarbeiten gewertet. Beispiel:  $n_{\mathrm{KT}_0} = 3$ ;  $w_{\mathrm{s}_0} = 1$ ; Werden nur zwei Kurztests geschrieben, dann werden diese zusammen soviel gewertet wie  $\frac{2}{3}$  Klassenarbeiten. Werden fünf Kurztests geschrieben, werden diese zusammen soviel gewertet wie eine Klassenarbeit.

#### B Kriterien für die Erteilung mündlicher Noten

## Sehr gut (15 – 13 NP)

- Hervorragende Kenntnisse mit unterrichtstragendem Charakter
- Sprachlich korrekte, klare Ausdrucksweise, korrekte Fachsprache
- Selbständige Transferleistungen, Erkennen interdisziplinärer Zusammenhänge

#### Gut (12 - 10 NP)

- Gute Kenntnisse
- Sprachlich korrekte Ausdrucksweise, kleine fachlichsprachliche Unsicherheiten
- Transferleistungen sind (unter Anleitung) möglich

#### Befriedigend (9 – 7 NP)

- Deutlich erkennbares Bemühen um mündliche Teilnahme
- Befriedigende Kenntnisse (wechselnde Qualität, z.T. unklare Gedankengänge)

- Sprachliche und fachsprachliche Unklarheiten
- Transferleistungen sind unter Anleitung gelegentlich möglich

# Ausreichend (6 - 4 NP)

- Ausreichende Kenntnisse (schwache Leistungen auf Befragung, häufiger unklare Gedankengänge)
- Unklare Ausdrucksweise, Unsicherheit in der Fachsprache
- Transferleistungen sind selbst unter Anleitung nur selten möglich

#### Mangelhaft und schlechter (3 - 0 NP)

- Häufig geistig abwesend
- Deutliche inhaltliche, sprachliche und fachsprachliche M\u00e4ngel
- Keine Transferleistungen möglich
- Die Einziehung des Schülers / der Schülerin behindert häufig den Unterrichtsverlauf

- Notenbildung (exakte Definitionen)
- (1) Definitionen **KA**: Klassenarbeit; GFS: gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler; KT: schriftliche Wiederholungsarbeit; P: praktische Leistung gewichtet wie ein KT;  $\mathbf{S}$ : sonstige schriftliche Leistung gewichtet wie ein  $\overline{KT}$ ; V: Verbesserung (schriftliche Leistung); M: mündliche Leistung; E: gesondert bewertete mündliche Leistung; Notensysteme: Noten (N), Notenpunkte (NP)
- (2) Arithmetische Mittelwerte der Noten  $\overline{m_{KT}}$  ( $\overline{KT}$ ) und  $\overline{F}$ );  $\overline{m_{KA}}$  ( $\overline{KA}$ ) und  $\overline{GFS}$ );  $\overline{m_m}$  ( $\overline{M}$ ) und  $\overline{E}$ )
- (3) Korrekturzeichen Es werden die Korrekturzeichen der jeweils aktuellen "Beurteilungs- und Korrekturrichtlinien für die Abiturprüfung" übernommen.
- (4) Ankündigung von Leistungen  $\overline{KT}$ , Nachschreibearbeiten  $(\overline{KT})$  und  $\overline{KA}$ ,  $\overline{S}$ ,  $\overline{P}$ ,  $\overline{M}$  und  $\overline{E}$  sind in der Regel unangekündigt.
- (5) Anzahl der Leistungen  $n_{\text{KT}}$  (KT und S und P);  $n_{\text{KA}}$  (KA und GFS);  $n_{\text{m}}$  (M und E) nach NVO [6].
- (6) Verbesserungen Definition von V: "Zu den Leistungen mit Verbesserungsstatus ungleich "—" müssen individuelle Verbesserungen angefertigt werden. Diese beinhalten verbalisierte Fehleranalysen jedes mit einem Korrekturzeichen markierten persönlichen Fehlers und dessen Korrektur. Eine Verbesserung ist explizit nicht, die Definition des entsprechenden Korrekturzeichens zu nennen oder zu beschreiben. Zusätzlich zu der Fehleranalyse muss bei mehreren aufeinanderfolgenden Fehlern die fehlerhafte Aufgabe noch einmal vollständig richtig notiert werden." Falls bei einer Abgabe kein Inhalt nach der Definition einer Verbesserung erkennbar ist, dann wird der jeweilige Verbesserungsstatus als "fehlt" gesetzt. Falls durch mündliche Nachfrage festgestellt werden kann, dass die Verbesserung nicht selbstständig angefertigt und verstanden wurde, dann wird der Verbesserungsstatus entsprechend als "fehlt" gesetzt bzw. geändert. Die maßgebliche Berechnung des Notenanteils der Verbesserungen erfolgt zum Tag der jeweiligen Zeugniskonferenz datiert auf den Zeitpunkt der jeweiligen Leistung.
- (7) Abgabe der Verbesserungen Eine "Abgabe" ist die Dokumentation des Standes der persönlichen Verbesserung eines Schülers / einer Schülerin. Für diese ist der Schüler / die Schüler in selber verantwortlich. Die Dokumentation kann digital als Scan/Foto des Originals über einen zugestellten Link erfolgen oder analog, indem von der Lehrkraft vor Ort die Verbesserung datiert wird. Da die Verbesserung Teil der persönlichen Lernunterlagen ist, verbleibt diese bei dem Schüler / der Schülerin und muss auf Nachfrage der Lehrkraft im Original, inklusive der Original-Dokumentation (digital: die Originaldatei, die digital abgegeben wurde mit dokumentierter/verifizierter SHA-256-Prüfsumme z.B. [5]; analog: von der Lehrkraft datiertes Papier) der Datierung, vorgelegt werden können. Die Abgabe erfolgt innerhalb einer einwöchigen Frist nach der Rückgabe der Arbeit. Abgaben auf anderem digitalen Weg (z.B. Email, Messenger, . . . ) sind ausgeschlossen, da dort kein eindeutiger Empfangsbeleg (Prüfsumme) ausgestellt wird und die Übertragung damit nicht gewährleistet ist. Falls die Vorlage der Original-Verbesserung inklusive Original-Dokumentation/Datierung nicht möglich ist, wird der jeweilige Verbesserungsstatus auf "fehlt" gesetzt bzw. geändert.
- (8) Anzahl von zu verbessernden Leistungen

Gesamtanzahl  $n_{v_\sigma}$  (Verbesserungsstatus ist nicht "—") fertig  $n_{v_2}$  (Verbesserungsstatus ist "fertig") fehlend  $n_{v_1}$  (Verbesserungsstatus ist "fehlt") nicht abgeschlossenen  $n_{v_o}$  (Verbesserungsstatus ist nicht: "—", "fehlt", "fertig")

(9) Gewichtungsfaktor  $\overline{m_{\rm KA}}$  und  $\overline{m_{\rm KT}}$ :  $w_{\rm s_0}$ ;  $n_{\rm KT_0}$  (Falls nicht anders mitgeteilt, ist  $w_{\rm s_0}=1$  und  $n_{\rm KT_0}=3$ )

$$w_{\mathrm{s}} = egin{cases} rac{n_{\mathrm{KT}} \cdot w_{\mathrm{s_0}}}{n_{\mathrm{KT_0}}} & ext{für } n_{\mathrm{KT}} < n_{\mathrm{KT_0}} \ w_{\mathrm{s_0}} & ext{für } n_{\mathrm{KT}} \ge n_{\mathrm{KT_0}} \ \end{cases}$$

- (10) Schnitt  $\overline{m_{\rm KA}}$  und  $\overline{m_{\rm KT}}$
- $\overline{m_{\rm s_1}} = \frac{n_{\rm KA} \cdot \overline{m_{\rm KA}} + w_{\rm s} \cdot \overline{m_{\rm KT}}}{n_{\rm KA} + w_{\rm s}}$
- (11) Diskretisierung  $w_{\rm d}$ ;  $w_{\rm th}$ ;  $m_{\rm h}$ ;  $w_0$  (Falls nicht anders mitgeteilt, ist  $w_{\rm th}=0.25$ ) [1, 2, 3]

$$w_{\mathrm{d}} = \begin{cases} 1 & \text{für } w_{\mathrm{th}} = 0 \lor |w_{\mathrm{th}}| > 0.5 \lor n_{\mathrm{v}_1} = n_{\mathrm{v}_2} \\ \left| \frac{0.5 - (\overline{m_{\mathrm{s}_1}} \mod 1)}{w_{\mathrm{th}}} \right| & \text{ansonsten} \end{cases} \quad m_{\mathrm{h}} = \frac{\lceil \overline{m_{\mathrm{s}_1}} \rceil + \lfloor \overline{m_{\mathrm{s}_1}} \rfloor}{2} \quad w_0 = \begin{cases} 6 - 1 & \text{für } \boxed{N} \\ 15 - 0 & \text{für } \boxed{NP} \end{cases}$$

(12) Gewichtungsfaktoren Verbesserung

$$\begin{aligned} & \text{gsfaktoren Verbesserung } w_{\text{v}_1}; w_{\text{v}_2}; w_{\text{v}_3}; w_{\text{v}_4} \text{ [4]} \\ & w_{\text{v}_1} = \begin{cases} 0 & \text{für } w_{\text{d}} \geq 1 \\ m_{\text{h}} + |w_{\text{th}}| & \text{für } w_{\text{d}} < 1 \text{ und } \boxed{N} \\ m_{\text{h}} - |w_{\text{th}}| & \text{für } w_{\text{d}} < 1 \text{ und } \boxed{NP} \end{cases} \\ & w_{\text{v}_2} = \begin{cases} 0 & \text{für } w_{\text{d}} \geq 1 \\ m_{\text{h}} - |w_{\text{th}}| & \text{für } w_{\text{d}} < 1 \text{ und } \boxed{NP} \\ m_{\text{h}} + |w_{\text{th}}| & \text{für } w_{\text{d}} < 1 \text{ und } \boxed{NP} \end{cases} \\ & w_{\text{v}_3} = \begin{cases} 0 & \text{für } w_{\text{d}} \geq 1 \\ \left| \frac{w_0}{w_{\text{th}}} \right| & \text{ansonsten} \end{cases} \end{aligned} \\ & w_{\text{v}_4} = \begin{cases} 0 & \text{für } w_{\text{d}} \geq 1 \\ \frac{n_{\text{v}_1} \cdot w_{\text{v}_1} + n_{\text{v}_2} \cdot \overline{m}_{\text{s}_1} + n_{\text{v}_2} \cdot w_{\text{v}_2}}{n_{\text{v}_g}} & \text{ansonsten} \end{cases}$$

- (13) Schnitt schriftlich
- $\overline{m_{\rm s}} = \frac{n_{\rm KA} \cdot \overline{m_{\rm KA}} + w_{\rm s} \cdot \overline{m_{\rm KT}} + w_{\rm v_3} \cdot w_{\rm v_4}}{n_{\rm KA} + m_{\rm s} + m_{\rm s}}$
- (14) Gewichtungsfaktor schriftlich/mündlich  $w_{\rm sm}$  (Falls nicht anders mitgeteilt, ist  $w_{\rm sm}=3$ )
- (15) Gesamtnote GN

$$GN = \frac{w_{\rm sm} \cdot \overline{m_{\rm s}} + \overline{m_{\rm m}}}{w_{\rm sm} + 1}$$

#### Quellen

- Abrundungsfunktion und Aufrundungsfunktion Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Abrundungsfunktion\_und\_Aufrundungsfunktion&oldid=245710111. [Zugegriffen 06-07-2024].

  Betragsfunktion Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Betragsfunktion&oldid=242940827. [Zugegriffen 06-07-2024].

  Division mit Rest Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Division\_mit\_Rest&oldid=245849462#Modulo. [Zugegriffen 06-07-2024].

  Logischer Operator Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Logischer\_Operator&oldid=239968056. [Zugegriffen 09-07-2024].

  emn178. SHA256 File Checksum emn178.github.o. https://emm178.github.io/online-tools/sha256\_checksum.html. [Zugegriffen 01-08-2024].

  juris GmbH. Landesrecht BW landesrecht-bw.de. https://www.landesrecht-bw.de/perma?a=NotBildV\_BW. [Zugegriffen 01-08-2024].

Die Onlineversion https://transparenz.hilberg.eu ist ebenfalls Teil der Notentransparenz und gültig zum angegebenen Stand. Alle Änderungen sind datiert und können online auch im Nachhinein abgerufen werden